

Datenschutzhinweise für den Bereich der Steuerberaterprüfung (Prüflinge und Prüfer)

Die Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R., Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe „Steuerberaterprüfung“ verarbeiten wir personenbezogene Daten im Bereich der Steuerberaterprüfung. Hierzu zählen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Zulassung, Befreiung, der verbindlichen Auskunft und zur organisatorischen Durchführung der Steuerberaterprüfung inklusive der Absolventenfeiern.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten zu statistischen Zwecken.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die hierzu erforderlichen Daten erheben wir gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO i.V.m. § 11 i.V.m. §§ 37ff. StBerG i.V.m. §§ 1 ff. DVStB sowie § 15 BStatG.

Soweit Angaben freiwillig erfolgen ist dies in den Formularen entsprechend kenntlich gemacht und die Bearbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO.

Offenlegung/Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden, soweit erforderlich, gegenüber den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, gegenüber den Prüflingen, den mit der Aufsicht während der (schriftlichen) Prüfungen vertrauten Personen, dem Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht oder ggf. anderen Steuerberaterkammern offengelegt. Es erfolgt außerdem eine Weiterleitung statistischer Daten an die Bundessteuerberaterkammer und die Statistikbehörden.

Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur so lange gespeichert, wie dies der jeweilige Zweck der Verarbeitung erfordert. Der Korrekturbogen der Aufsichtsarbeiten mit Ihrer Unterschrift wird für mindestens zwei Jahre aufbewahrt (§ 32 Abs. 1 Satz 1 DVStB). Die Niederschriften der Prüfungen werden für die Dauer von mindestens zehn Jahren nach Eintritt der Bestandskraft der Verwaltungsentscheidung aufbewahrt (§§ 31, 32 Abs. 2 DVStB). Ein Nachweis über das Bestehen der Prüfung wird für die Dauer von mindestens 50 Jahren nach Eintritt der Bestandskraft der Verwaltungsentscheidung aufbewahrt (§ 32 Abs. 3 DVStB).

Die Unterlagen können auch in elektronischer Form aufbewahrt werden (§ 32 Abs. 4 DVStB).

Soweit im Einzelfall erforderlich kommt eine längere Aufbewahrung in Betracht.

Teilnehmerdaten für die Absolventenfeiern werden nach der Veranstaltung gelöscht.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, unter widerspruch@stbk-sh.de zu widersprechen, sofern die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erfolgt und das Widerspruchsrecht nicht ausgeschlossen ist. Das Widerspruchsrecht besteht insbesondere nicht, wenn an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt oder eine

Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. Im Falle der Ausübung des Widerspruchsrechts verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, es bestehen nachweislich schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihre Einwilligung der uns freiwillig zur Verarbeitung mitgeteilten Daten können Sie jederzeit unter widerruf@stbk-sh.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail-Adresse datenschutz@stbk-sh.de erreichen.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de) Beschwerde einzulegen.